

caritas

**BILDUNGS  
WERK AHAUS**



**KONZEPT  
SCHULSOZIALARBEIT**

# **Konzept Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk Ahaus**

© Copyright 2026

Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Konzeptes sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Caritas Bildungswerk Ahaus GmbH.

**Herausgeber:**

Caritas Bildungswerk Ahaus GmbH

Coesfelder Straße 6

48683 Ahaus

[www.caritas-bildungswerk.de](http://www.caritas-bildungswerk.de)

Stand: 05/2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                                                    | 4  |
| 2. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit .....            | 5  |
| 2.1. Rechtliche Grundlagen .....                                       | 5  |
| 2.2. Verortung der Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk .....     | 6  |
| 2.3. Strukturelle Voraussetzungen für wirksame Schulsozialarbeit ..... | 6  |
| 2.4. Auszubildende als Zielgruppe der Schulsozialarbeit .....          | 7  |
| 2.5. Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden .....                      | 7  |
| 2.6. Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter:innen .....            | 7  |
| 3. Bedarfe und Herausforderungen der Auszubildenden .....              | 8  |
| 4. Menschenbild und Werte in der Schulsozialarbeit .....               | 11 |
| 5. Ziele in der Schulsozialarbeit .....                                | 13 |
| 6. Methodisches Vorgehen in der Schulsozialarbeit .....                | 14 |
| 6.1. Beziehungsarbeit als Basis allen pädagogischen Handelns.....      | 15 |
| 6.2. Ressourcenorientierung und Empowerment .....                      | 15 |
| 6.3. Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung .....        | 16 |
| 6.4. Diversität und Teilhabe.....                                      | 16 |
| 6.5. Krisenintervention im Kontext Schulsozialarbeit.....              | 17 |
| 7. Schulische Kooperation und institutionelle Vernetzung.....          | 17 |
| 7.1. Zielgerichtete Zusammenarbeit am eigenen Schulstandort.....       | 18 |
| 7.2. Standortübergreifende Zusammenarbeit im Bildungswerk .....        | 18 |
| 7.3. Netzwerk- und Sozialraumorientierung.....                         | 19 |
| 8. Grenzen der Schulsozialarbeit .....                                 | 20 |
| 8.1. Abgrenzung zu therapeutischer und medizinischer Arbeit.....       | 20 |
| 8.2. Notwendigkeit von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung .....     | 20 |
| 8.3. Rollen und Zuständigkeitsgrenzen innerhalb der Schule.....        | 20 |
| 8.4. Schweigepflicht und Datenschutz.....                              | 20 |
| 8.5. Grenzen der Einflussnahme .....                                   | 20 |
| 8.6. Zeitliche und personelle Ressourcen.....                          | 21 |
| 8.7. Abgrenzung zur aufsuchenden Sozialarbeit .....                    | 21 |
| 9. Evaluation und Qualitätssicherung.....                              | 21 |
| 9.1. Dokumentation .....                                               | 21 |
| 9.2. Verankerung im Schulkonzept des Caritas Bildungswerks.....        | 22 |
| 9.3. Konzeptfortschreibung.....                                        | 22 |
| 9.4. Supervision.....                                                  | 22 |
| 9.5. Kollegialer Austausch und Fallberatung .....                      | 22 |
| 9.6. Fort- und Weiterbildungen .....                                   | 22 |
| 9.7. Öffentlichkeitsarbeit .....                                       | 23 |
| 9.8. Datenschutz .....                                                 | 23 |
| 10. Standortbezogene Bedarfe .....                                     | 23 |
| 11. Schlusswort .....                                                  | 23 |
| Quellenangaben .....                                                   | 25 |

# 1. Einleitung

Die Schulsozialarbeit an den Bildungszentren für Pflege und Gesundheit des Caritas Bildungswerks Ahaus ist ein eigenständiges und professionelles Unterstützungsangebot, das fest im Profil der Pflegeschulen verankert ist. Sie stärkt die Ausbildung von Pflegefachpersonen und Pflegefachassistent:innen, indem sie sich den vielfältigen Bedarfen einer heterogenen Auszubildendengruppe annimmt. Diese Auszubildenden sind nicht nur mit fachlichen Anforderungen konfrontiert, sondern häufig auch mit persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Herausforderungen. Die Schulsozialarbeit bietet diesbezüglich eine ganzheitliche Begleitung, die sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasst. Sie verfolgt einen integrativen Ansatz, der neben Einzelfallhilfen auch soziale Gruppenarbeit und die Förderung von Vernetzungsprozessen im sozialen und schulischen Umfeld berücksichtigt.

Formell ist zu beachten, dass jeder Kreis ein eigenes Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit entwickelt hat, das die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Region berücksichtigt. Obwohl das Caritas Bildungswerk als Schule der besonderen Art nicht verpflichtet ist, diese kreisweiten Vorgaben zu übernehmen, orientiert sich dieses Konzept dennoch an den Richtlinien der Kreise Recklinghausen, Borken und Steinfurt. Schulsozialarbeit richtet sich vorrangig nach dem Gesamtkonzept des CBW, während die Vorgaben der Kreise ergänzend berücksichtigt werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das vorliegende Konzept in etablierte Strukturen integriert wird, alle relevanten Vorgaben beachtet und gleichzeitig die übergeordneten Leitlinien des CBWs konsequent umgesetzt werden.

Das Konzept des Caritas Bildungswerks basiert auf einem menschenrechtsorientierten Ansatz und ist eng mit dem christlichen Menschenbild des Trägers, dem Caritasverband Ahaus Vreden, verbunden. Im Zentrum stehen die Wahrung der Menschenwürde, die Förderung der Autonomie und die Teilhabe aller Auszubildenden und Mitarbeitenden. Schulsozialarbeit versteht sich als wichtige Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe, Ausbildungsträgern und Sozialraum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, Lern- und Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Ausbildungserfolg, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration nachhaltig gefördert werden. Dies ermöglicht nicht nur einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss, sondern auch individuelle und soziale Entwicklungsmöglichkeiten.

Das vorliegende Konzept beschreibt sowohl die fachlichen als auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit und legt zentrale Bedarfe und Zielsetzungen fest. Es wird auf die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Berufsgruppen hingewiesen, von der Schulleitung über Lehrkräfte und Verwaltung bis hin zu externen Kooperationspartner:innen. Schulsozialarbeit ist in diesem Kontext nicht isoliert zu betrachten, sondern als integrierter Bestandteil eines umfassenden Unterstützungssystems, das die sozialen, emotionalen und fachlichen Bedürfnisse der Auszubildenden berücksichtigt. Ein zentraler Aspekt des Konzeptes ist die systematische Verknüpfung von Beziehungsarbeit, Prävention, Intervention und Sozialraumorientierung. Diese Bausteine sind entscheidend für eine nachhaltige, effektive Unterstützung der Auszubildenden. Die Fachkräfte werden dabei kontinuierlich durch Evaluation, Fortbildung und Supervision unterstützt, um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern.

und weiterzuentwickeln. Im weiteren Verlauf werden die hier skizzierten Inhalte ausführlicher dargestellt.

## **2. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit an den Bildungszentren für Pflege und Gesundheit des Caritas Bildungswerks findet in einem klar definierten Rahmen statt, der rechtliche, organisatorische, strukturelle und personelle Aspekte umfasst. Diese Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine zielgerichtete, verbindliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Angebote. Sie sichern Transparenz gegenüber den Auszubildenden, Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen und gewährleisten eine eindeutige Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb des Systems der Pflegeschule und der Träger der praktischen Ausbildung. Darüber hinaus schaffen sie Verbindlichkeit hinsichtlich Aufgaben, Zuständigkeiten und Qualifikationen und tragen somit zur Professionalisierung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit bei.

### **2.1. Rechtliche Grundlagen**

Pflegeschulen unterliegen den Bestimmungen des Pflegeberufgesetzes (PflBG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV). Diese Regelungen definieren die Ausbildung in den Pflegeberufen und betonen die Verantwortung der Ausbildungsträger für die persönliche und fachliche Entwicklung der Auszubildenden. In diesem Kontext kann Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsbegleitung, individuellen Förderung sowie zum Erreichen des Ausbildungsziels leisten.

Die Caritas Bildungszentren sind Schulen der besonderen Art und unterliegt daher nicht dem Kultusministerium. Dennoch finden die für Schulen relevanten gesetzlichen Bestimmungen für die Schulsozialarbeit Anwendung, insbesondere die Regelungen des achten Sozialgesetzbuches zur Jugendhilfe und Schulsozialarbeit (§§1, 13, 13a, 81 SGB VIII), die Vorschriften zur Schweigepflicht sowie zum Schutz von Privatheimnissen (§203 StGB) und die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Das Caritas Bildungswerk ermöglicht im Rahmen seiner Trägerschaft die Implementierung und Umsetzung von Schulsozialarbeit für alle Bildungszentren. Eine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung von Schulsozialarbeit besteht derzeit nicht, dennoch wird eine Implementierung zunehmend als qualitätssicherndes und präventives Element in der Pflegeausbildung anerkannt. Schulsozialarbeit ist als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Bildungssystem und Ausbildungsbetrieb zu verstehen. Sie ergänzt den Bildungsauftrag der Pflegeschule und trägt zur individuellen Förderung, sozialen Integration und persönlichen Entwicklung der Auszubildenden bei.



## **2.2. Verortung der Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk**

Das Caritas Bildungswerk Ahaus ist ein innovatives Bildungsunternehmen für Gesundheits- und Sozialberufe. Träger ist der Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. Seit 1981 bildet das Bildungswerk Menschen in Pflegeberufen aus und ist an mehreren Standorten im Münsterland und nördlichen Ruhrgebiet mit seinen Bildungszentren für Pflege und Gesundheit vertreten. Damit ist es ein regional verankerter und gut vernetzter Bildungsanbieter.

Die Grundlage der Arbeit ist das christliche Welt- und Menschenbild. Der Mensch steht im Mittelpunkt, seine Würde ist unantastbar, sein Selbstbestimmungsrecht und seine Eigenverantwortung sind Orientierung des Handelns. Das Bildungswerk ist offen gegenüber allen Menschen, unabhängig von Konfession, Herkunft, Weltanschauung, Alter oder gesellschaftlicher Stellung, sowohl innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch unter den Auszubildenden und Kooperationspartner:innen.

Das Bildungswerk pflegt seit über 30 Jahren enge Kooperationen mit stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, um Fachkräfte in der Pflege auszubilden. Neben fachlichen Kompetenzen stehen Persönlichkeitsentwicklung sowie der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt. Das Bildungswerk reagiert flexibel auf veränderte Ausbildungsbedarfe, entwickelt Curricula, konzipiert differenzierte Fortbildungsangebote, beteiligt sich an innovativen Projekten und integriert neue didaktische und technische Möglichkeiten. Qualität wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gesichert; die Standorte sind nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert, was eine Förderung der Maßnahmen durch Arbeitsagenturen und Jobcenter ermöglicht.

## **2.3. Strukturelle Voraussetzungen für wirksame Schulsozialarbeit**

Für eine wirksame Schulsozialarbeit sind geeignete strukturelle, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen zentral. Dazu gehören ein geschützter Beratungsraum für vertrauliche Gespräche sowie eine gute Erreichbarkeit für die Auszubildenden. Ebenso wichtig ist eine angemessene technische Ausstattung (z. B. Dienstlaptop, Telefon, datenschutzkonforme Kommunikationsmittel) und ausreichendes Arbeitsmaterial für Beratungs- und Gruppenangebote. Der Umgang mit Beratungsgesprächen während des Unterrichts und der Pausenzeiten ist klar geregelt. Grundsätzlich soll für Beratung gar kein bzw. so wenig Unterricht wie möglich ausfallen. Gleichzeitig ist flexibel und verantwortungsbewusst zu entscheiden, wann eine Beratung außerhalb der Pausenzeiten notwendig ist. Grundsätzlich sollte Schulsozialarbeit niederschwellig erreichbar sein (vgl. Speck, 2022). Ergänzend tragen feste Sprechzeiten, transparente Zuständigkeiten und eine enge Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitung zur Qualitätssicherung bei. Eine wertschätzende Schulkultur bildet dabei die Grundlage für Vertrauen und erfolgreiche Beziehungsarbeit (vgl. Deutsches Jugendinstitut; Kooperationsverbund Schulsozialarbeit). Auch wenn es eine:n Schulsozialarbeiter:in pro Schulstandort gibt, die bzw. der diesen Aufgabenbereich übernimmt, bleibt die Wirksamkeit davon abhängig, dass die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit als Gesamtkonstrukt eine tragfähige Basis für gute Schulsozialarbeit bieten.

## **2.4. Auszubildende als Zielgruppe der Schulsozialarbeit**

Die Auszubildenden sind eine diverse Zielgruppe, bestehend aus Jugendlichen ab sechzehn Jahren sowie Erwachsenen, die die generalistische Pflegeausbildung oder die Ausbildung zur Pflegefachassistenz absolvieren. Neben regulären Schulabgänger:innen gehören auch Quereinsteiger:innen und Personen mit bereits vorhandener Berufs- und Lebenserfahrung dazu. Die Heterogenität der Auszubildenden umfasst somit eine Vielzahl an Merkmalen, unter anderem bezogen auf Alter, Lebensphase, Bildungsbiografie, Herkunft, Kultur, Religion, geschlechtlicher Identität und individuellen Lebenslage. All dies bringt unterschiedliche Voraussetzungen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe mit sich, denen die Schulsozialarbeit flexibel mit differenzierten und bedarfsorientierten Angeboten begegnet. Hinzu kommt, dass die Auszubildenden aus einem großflächigen Einzugsgebiet stammen, was die Schulsozialarbeit besonders hinsichtlich der Vernetzung und Sozialraumorientierung vor weitere Herausforderungen stellt.

## **2.5. Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden**

Jedes Bildungszentrum wird von einem engagierten Team getragen, in dem unterschiedliche Berufsgruppen mit jeweils spezifischen Aufgaben und Verantwortungsbereichen zusammenwirken. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Schulleitungen zu. Sie tragen die strategische und organisatorische Gesamtverantwortung, steuern schulische Entwicklungsprozesse und schaffen die strukturellen sowie personellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Stellvertretungen sichern sie die Qualität schulischer Arbeit und geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Bildungszentren. Lehrkräfte leisten mit ihrer fachlichen und pädagogischen Expertise einen wesentlichen Beitrag zur theoretischen Ausbildung, indem sie Lerninhalte praxisnah vermitteln und die Auszubildenden individuell begleiten. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sorgen für verlässliche organisatorische Abläufe und sind häufig erste Ansprechpersonen für Anliegen von Lehrkräften und Auszubildenden. Auch die Schulsozialarbeiter:innen tragen zur Unterstützung der Auszubildenden bei, insbesondere in persönlichen und sozialen Belangen und ergänzen damit den Bildungsauftrag der Schule. Das Zusammenspiel aller Berufsgruppen sowie deren enge und wertschätzende Zusammenarbeit bilden die Grundlage für eine gut organisierte und qualitativ hochwertige Ausbildung.

## **2.6. Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter:innen**

Für die vielfältigen Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (Dipl., B.A., M.A.) sowie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagoge:in erforderlich. Der Arbeitsalltag von Schulsozialarbeiter:innen ist durch eine hohe Vielfalt und Dynamik sowie häufig unvorhersehbare Anforderungen geprägt. Dies erfordert ein hohes Maß an flexiblem, situationsangemessenem und fachlich reflektiertem Handeln. Daraus ergeben sich folgende erforderliche beziehungsweise zu entwickelnde Kompetenzen:

- Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung professioneller Beziehungen
- Interkulturelle Sensibilität und diversitätsbezogene Fachkompetenzen
- Fachwissen zu relevanten Rechtsgebieten, insbesondere Jugendhilfe-, Sozial- und Schulrecht sowie Aufenthaltsgesetz



- Kompetenzen zur Umsetzung gelingender präventiver und intervenierender Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe und Stabilisierung
- Ethische Werterhaltung nach den Standards des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)
- Sichere Einsatz methodischer Ansätze in Einzelfallhilfe, Sozialer Gruppenarbeit, Netzwerkarbeit sowie Sozialraumorientierung
- Kompetente Anwendung ressourcen- und lösungsorientierter Beratungsansätze, Gesprächsführung und Konfliktmanagement
- Erfahrung in der Ausbildungsbegleitung von Erwachsenen verschiedener Altersstufen beim Aufbau beruflicher Identität
- Fachkenntnisse in Sozialer Gruppenarbeit, u. a. im Umgang mit gruppendynamischen Prozessen
- Fähigkeit zur Kooperation, Vernetzung und professionellen Sozialraumorientierung
- Erfahrungen in Präventionsarbeit, Krisenintervention und Projektarbeit

Ergänzend sind Empathie, Strukturierungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, organisatorisches Geschick, Engagement, Flexibilität, eigenverantwortliches Arbeiten und ein reflektiertes Rollenverständnis wichtig.

Das Handlungsfeld „Beratung“ erfordert fachliche Professionalität und kommunikatives Können. Es ist sinnvoll, einen Schwerpunkt auf Fort- und Weiterbildungen in systemischer Beratung, Mediation, Lernberatung, Prüfungsscoaching oder Onlineberatung zu fokussieren. Kompetenzen im Umgang mit Gruppen, Verweisswissen, ein belastbares Netzwerk zu internen und externen Partner:innen sowie digitale Kompetenzen sind weitere zentrale Voraussetzungen, um Auszubildende bedarfsgerecht begleiten und den Arbeitsalltag professionell gestalten zu können.

### **3. Bedarfe und Herausforderungen der Auszubildenden**

Auszubildende bringen nicht nur fachliche und berufsspezifische Fragestellungen mit, sondern stehen häufig auch vor persönlichen Herausforderungen, die ihren Lernprozess maßgeblich beeinflussen können. Daraus ergibt sich ein vielschichtiger Unterstützungsbedarf, der weit über die reine Vermittlung von Fachwissen hinausgeht. Um eine bestmögliche Lern- und Ausbildungssituation für alle Beteiligten zu schaffen und bei auftretenden Schwierigkeiten wirksam unterstützen zu können, ist es unerlässlich, Auszubildende ganzheitlich zu betrachten – mit ihren individuellen Lebensumständen, emotionalen Belastungen und persönlichen Ressourcen. Diese ganzheitliche Perspektive eröffnet die Möglichkeit, gezielte und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu entwickeln, die sowohl die fachliche Qualifikation als auch deren persönliche Entwicklung stärken und somit den Ausbildungsverlauf nachhaltig positiv beeinflussen können. Im Folgenden werden die spezifischen Bedarfe von Auszubildenden in den Caritas Bildungszentren näher beschrieben, um daraus konkrete Ansatzpunkte für eine wirksame Unterstützung abzuleiten.

#### **Unterstützungsbedarf bei psychischen Herausforderungen**

- Umgang mit emotionaler Belastung und Überforderung im Ausbildungsalltag
- Strategien zur Bewältigung von Ängsten, Leistungsdruck und Prüfungsstress
- Umgang mit mangelnder sozialer Vernetzung und Einsamkeit

- Reflexion und konstruktiver Umgang mit Konflikten in Schule und Praxis
- Stabilisierung der Motivation und Begleitung bei Ausbildungszweifeln
- Stärkung von Resilienz, Stressbewältigung und Selbststeuerung
- Orientierung und Unterstützung bei psychotherapeutischem Hilfebedarf

### **Begleitung familiärer und zwischenmenschlicher Lebensrealitäten:**

- Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und Ausbildungsanforderungen
- Unterstützung in der Lebensphase von Schwangerschaft und Elternschaft
- Unterstützungsbedarfe von Eltern in alleiniger Sorgeverantwortung
- Reflexion von Konflikten in Partnerschaft und Familie
- Orientierung und Unterstützung beim Familiennachzug
- Schutz und Stabilisierung in emotional herausfordernden Beziehungskontexten

### **Gestaltung sprachlicher und struktureller Zugänge**

- Sprachliche Fähigkeiten als Grundlage für Teilhabe und Lernerfolg stärken
- Sensibilisierung für Vielfalt und mögliche Benachteiligung im Ausbildungs- und Lebenskontext
- Aufbau tragfähiger sozialer Netzwerke und Förderung von Zugehörigkeitsgefühl
- Orientierung in gesellschaftlichen Strukturen und Unterstützung im Umgang mit Behörden

### **Stärkung von Selbstmanagement und Lernkompetenz**

- Entwicklung stabiler Alltagsstrukturen und effizienter Zeitplanung
- Selbstorganisation, Aufgabenstrukturierung und Prioritätensetzung
- Eigenverantwortliches Lernen und Prüfungsvorbereitung
- Umgang mit Leistungsdruck, Ängsten und Aufschiebeverhalten
- Stärkung von Motivation, Zielklarheit und Belastbarkeit
- Umgang mit Unterbrechungen, Fehlzeiten und Arbeitsunfähigkeit

### **Stabilisierung der finanziellen und rechtlichen Lebensgrundlage**

- Stabilisierung finanzieller Existenz
- Bewältigung finanzieller Herausforderungen
- Nebenerwerb mit Ausbildungszielen vereinbaren
- Behördenkontakte kompetent gestalten
- Umgang mit dem eigenen Rechtsstatus und Aufenthaltstitel

### **Wohnen und Mobilität als Voraussetzung für berufliche Handlungsfähigkeit**

- Unterstützung bei einer selbstständigen und strategischen Wohnraumsuche
- Begleitung beim Übergang in eine eigenständige Wohnsituation
- Orientierung im Umgang mit wohnungsbezogenen Nachweisen (z. B. Schufa, Mieterselbstauskunft)

- Förderung von Mobilität als Voraussetzung für Zuverlässigkeit in der Ausbildung

## **Berufliche Entwicklung und Gestaltung von Übergängen**

- Eigene berufliche Interessen reflektieren
- Bewerbungsprozesse sicher und kompetent gestalten
- Berufliche Perspektiven nach der Ausbildung klären (z. B. Studium)
- Übergänge im Berufsleben aktiv planen und gestalten

Diese in Parischolar (vgl. Apsel et al. 2024) beschriebenen sowie jährlich erhobenen Bedarfe an den Schulstandorten zeigen insbesondere folgende Zusammenhänge und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk:

### **Unterstützungsbedarf bei psychischen Herausforderungen**

Empirische Daten zeigen, dass depressive Symptome und emotionale Auffälligkeiten unter jungen Erwachsenen nicht nur situativ, sondern im Zeitverlauf zunehmen. Ein solcher Trend hebt die Notwendigkeit hervor, präventiv und kontinuierlich anzusetzen, statt nur reaktiv zu intervenieren (vgl. Statista). Angesichts hoher Belastungen durch Schichtdienste, Prüfungen sowie finanzielle und wohnungsbezogener Notlagen ist eine persönliche oder auch psychosoziale Beratung ein zentrales Aufgabengebiet (vgl. Apsel et al. 2024, S. 45).

### **Bedarf an Maßnahmen zur Sicherung von Chancengleichheit und Teilhabe**

Für die Schulsozialarbeit stellt Antidiskriminierungsarbeit ein zentrales Handlungsfeld dar. Viele Auszubildende erleben in ihrem Alltag Situationen, die von Unsicherheiten im Umgang mit Vielfalt bis hin zu Diskriminierung reichen. Sie können dabei sowohl selbst betroffen sein als auch unbeabsichtigt intolerantes Verhalten zeigen. Sie benötigen Unterstützung, um gleiche Chancen, ein stabiles Selbstwertgefühl und eine aktive Teilhabe am schulischen und beruflichen Leben zu sichern. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Sensibilisierung für gelebte Vielfalt und Diversität, um die Rechte aller Beteiligten zu schützen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Kultur zu stärken. Der gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt, dass Diskriminierung trotz gesetzlicher Verbote weiterhin verbreitet ist und sich negativ auf die Lebenszufriedenheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe auswirkt. Sie erschwert den Zugang zu Bildung und Arbeit und kann verhindern, dass Menschen ihr Potenzial entfalten. Dies kann Folgen für die gesamte Gesellschaft nach sich ziehen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024, S. 24). Auszubildende benötigen daher gezielte Unterstützung, um Chancengleichheit zu erfahren, ihre Menschenwürde zu wahren und in einer diversen Lern- und Arbeitsumgebung respektvoll miteinander umgehen zu können (vgl. ebd., S. 298).

### **Gelingendes Onboarding für nachhaltige Ausbildungserfolge**

Ein gelingender Einstieg in die Ausbildung erfordert die Berücksichtigung vielfältiger, individueller Bedarfe, Herausforderungen und Lernvoraussetzungen aller Auszubildenden. Unterschiedliche Bildungsbiografien, sprachliche, kulturelle und soziale Voraussetzungen sowie persönliche Lebenslagen machen klare Orientierung, verlässliche Begleitung und gezielte Förderung direkt zu Beginn der Ausbildung notwendig. Es ist notwendig, die Lernentwicklung frühzeitig zu stabilisieren, Selbständigkeit zu

fördern und Sicherheit im Ausbildungsalltag zu schaffen. Ein gelingendes Onboarding unterstützt alle Auszubildenden dabei, sich im neuen Lern- und Lebensumfeld zu orientieren, Unsicherheiten abzubauen, Überforderung zu reduzieren und den Ausbildungserfolg nachhaltig zu sichern.

### **Selbstmanagement und Lernkompetenz**

Zu Beginn der Ausbildung erleben viele Auszubildende Rollenunsicherheit und Schwierigkeiten, eine professionelle Identität zu entwickeln. Die Schulsozialarbeit unterstützt gezielt den Aufbau beruflicher Identität, da dies nicht nur individuelle Entwicklungsbedarfe adressiert, sondern auch als festes Ziel im Curriculum der Ausbildung verankert ist.

## **4. Menschenbild und Werte in der Schulsozialarbeit**

Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession und ist dem Ethikkodex des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH) verpflichtet. Diese berufsethische Grundlage bildet das Fundament und zentrale Herzstück allen professionellen Handelns und stellt das oberste Leitprinzip in den Mittelpunkt:

### **Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Diese Maxime besitzt sowohl eine normative als auch eine schützende Funktion. Sie macht deutlich, dass menschliche Würde weder aufgegeben noch genommen werden kann. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus der zeitlose Auftrag, die Freiheit und die Rechte aller Menschen jederzeit aktiv zu schützen und zu fördern. Sozialarbeiter:innen handeln vor diesem Hintergrund konsequent im Sinne von sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und der Anerkennung und Achtung von Vielfalt.

Auch das Leitbild des Caritas Bildungswerks greift diesen Grundsatz der Menschenwürde auf und konkretisiert ihn für den eigenen institutionellen Kontext. Daraus leitet sich für die Schulsozialarbeit ein verbindliches Menschenbild ab, das die Würde, Gleichwertigkeit und Autonomie jedes einzelnen Menschen betont, schützt und in den Mittelpunkt allen professionellen Handelns stellt. Somit prägt dieses Menschenbild sowohl die Haltung als auch das konkrete Handeln im schulischen Alltag.

Im Zentrum steht die Überzeugung, dass jeder Mensch grundsätzlich frei und fähig ist, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und sein Leben aktiv zu gestalten. Schulsozialarbeitende respektieren diese Autonomie und Selbstbestimmung und schaffen unterstützende Rahmenbedingung, die positive Entwicklungsprozesse ermöglichen. Gleichzeitig wird anerkannt, dass äußere Lebensumstände das Verhalten beeinflussen können. Dennoch bleibt die grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung bestehen und verdient entsprechende Anerkennung und Förderung. Aus diesem Verständnis folgt die konsequente Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von individuellen Merkmalen oder Lebenslagen. Alle besitzen die gleiche Würde. Daraus ergibt sich der Anspruch, Prozesse in der Schulsozialarbeit fair, transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten, um Benachteiligungen abzubauen und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Menschenbildes ist zudem die Orientierung an drei psychologischen Grundbedürfnissen, die für eine positive Entwicklung wichtig sind:

- Autonomie – das Erleben von Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- Kompetenz – die Möglichkeit, Fähigkeiten zu entwickeln und (selbst-)wirksam handeln zu können
- Soziale Verbundenheit – die Erfahrung von Anerkennung, Beziehung und Zugehörigkeit

Schulsozialarbeiter:innen gestalten ihre Arbeit so, dass diese Bedürfnisse gezielt gestärkt werden. Dadurch wird es Auszubildenden ermöglicht, ihre individuellen Potenziale zu entfalten und sich sowohl persönlich als auch sozial weiterentwickeln zu können (vgl. P. Wagner & D. Strohmeier, 2023, S. 174 ff.). Aus diesem Menschenbild leiten sich zentrale Werte ab, die das Handeln der Schulsozialarbeitenden an den Caritas Bildungszentren prägen. Dazu gehören vornehmlich soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie der Schutz vor Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Lebensrealitäten der Auszubildenden.

Ein besonderes Gewicht kommt der Partizipation zu. Auszubildende werden als aktive Gestalter:innen ihrer Lern- und Lebenswelt verstanden. Ihr Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung wird nicht nur ermöglicht, sondern gezielt gefördert. Gleichzeitig steht die Unterstützung ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung im Fokus. Soziale Arbeit vertritt die Haltung, Selbstverantwortung zu stärken sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Die praktische Umsetzung dieser Werte zeigt sich in Prinzipien wie Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Erreichbarkeit und Vertrauen. Ein verlässlicher und vertraulicher Umgang (im gesetzlichen Rahmen) kann einen geschützten Raum für Beratung und Unterstützung, Partizipation, Transparenz, Klarheit und Gleichbehandlung sichern und dabei die Nachvollziehbarkeit und Fairness in der Zusammenarbeit und im gemeinsamen Handeln prägen (vgl. Apsel et al. 2024, S. 10 ff.).

Professionelle Haltungen und Handlungsweisen wie Unabhängigkeit, Allparteilichkeit und Neutralität sind ebenso unverzichtbar wie eine Ressourcen- und Lösungsorientierung. Der respektvolle Umgang mit der Würde und Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen bildet stets die Grundlage dafür, im Sinne der Menschenrechtsprofession zu handeln und diese im alltäglichen Tun erlebbar werden zu lassen. Dieses zugrundeliegende Menschenverständnis ist geprägt von Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Menschen, unabhängig von

- Konfession oder religiöser Zugehörigkeit
- Herkunft und kulturellem Hintergrund
- Geschlecht
- Weltanschauung oder Religion
- Alter, Lebensentwürfen oder (sexuelle) Identität
- Gesellschaftlicher Stellung oder sozialer Situation
- Behinderung

Eine solche Haltung bildet das tragende Fundament der Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren und prägt die Art und Weise, wie im Schulalltag Beziehungen gestaltet, Entscheidungen getroffen und Verantwortung übernommen werden. Auf dieser Grundlage entfalten sich leitende Werte wie Offenheit, Empathie, Wertschätzung, Solidarität und Authentizität. Ergänzt werden sie durch Empowerment, Partizipation, Gleichberechtigung und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsam

schaffen Sie einen Orientierungsrahmen, der eine respektvolle, gerechte und entwicklungsfördernde Begleitung von Menschen ermöglicht.

## **5. Ziele in der Schulsozialarbeit**

Die Ziele der Schulsozialarbeit ergeben sich unmittelbar aus diesem Menschenbild und dem zugrundeliegenden Werterahmen. Damit Schulsozialarbeit wirksam werden und gelingen kann, ist es notwendig, ihre Ziele als Handlungsrichtungen zu verstehen. Schulsozialarbeit kann keine verbindlichen Ziele für andere Menschen festlegen. Jeder Mensch verfügt über Freiheit, Autonomie, Kompetenz und Würde – und damit über das Recht, seine eigenen Ziele selbst zu bestimmen.

### **Ziele als Handlungsrichtungen in der Schulsozialarbeit:**

- Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der Auszubildenden
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten in der Einzelfallhilfe, Sozialen Gruppenarbeit und im Sozialraum
- Förderung eines von Diversität, Teilhabe und diskriminierungssensiblen Kompetenzen geprägten sozialen Miteinanders
- Unterstützung der Auszubildenden beim Aufbau einer stabilen beruflichen Identität
- Aufbau und Pflege professioneller Beziehungen
- Umsetzung wirkungsvoller Präventions- und Interventionsangebote
- Sozialraumorientierung und gezielte Netzwerkarbeit zugunsten der Auszubildenden
- Rechtssicheres, fachlich fundiertes und ethisch begründetes Handeln

Diese Ziele der Sozialarbeiter:innen sind nicht mit den Zielen der Auszubildenden gleichzusetzen. Sie dienen vielmehr als konkrete Handlungsorientierungen, innerhalb derer gemeinsam mit den Auszubildenden die tatsächlichen Ziele entwickelt werden. Entscheidend ist dabei, dass Ziele nicht von Lehrkräften, Institutionen oder Schulsozialarbeiter:innen vorgegeben, sondern partizipativ mit den Auszubildenden erarbeitet werden. Wirksame Unterstützung setzt die Motivation und Bereitschaft der Auszubildenden voraus. Erst auf dieser Grundlage können tragfähige und lebensweltnahe Vereinbarungen getroffen werden, die nachhaltige Entwicklungsimpulse ermöglichen (vgl. Lüttringhaus/Streich 2007, S. 135 ff.).

### **Mögliche individuelle, partizipativ zu erarbeitende Ziele der Auszubildenden:**

- Eigene Deutschkenntnisse verbessern
- Sich trauen, etwas anzusprechen oder Grenzen zu setzen
- Ein gutes Zuhause zu finden (sicherer Ort zum Leben und Lernen)
- Andere Kulturen kennenlernen und verstehen
- Gesehen und akzeptiert werden, wie man ist
- Berufliche Sicherheit gewinnen (Identifikation als Pflegekraft)
- Mit Konflikten (im Kurs) umgehen können
- Hilfe beim Lernen oder bei der Prüfungsvorbereitung
- Aufbau von Vertrauen und Zugehörigkeit zur Lerngruppe und Schule
- Abbau von Missverständnissen und Vorurteilen

- Unterstützung bei Alltagsfragen, behördlichen Angelegenheiten oder psychosozialen Belastungen wie z.B. Heimweh.
- Individuelle Begleitung

Auf der Basis der beschriebenen Werte, Haltungen und Ziele versteht sich Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren als sozialpädagogisches Unterstützungsangebot, das Auszubildende in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung begleitet. Um zu einem erfolgreichen Ausbildungsverlauf beizutragen, schafft Schulsozialarbeit verlässliche Rahmenbedingungen, in denen Lernprozesse, Beziehungsgestaltung und individuelle Entwicklung gelingen können. Somit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des Ausbildungsziels indem sie frühzeitig unterstützt, stabilisiert und entlastet.

## 6. Methodisches Vorgehen in der Schulsozialarbeit

Das beschriebene Menschenbild sowie die damit verbundenen Werte und Ziele bilden die Grundlage für präventives und intervenierendes Arbeiten in der Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren. Darauf aufbauend werden Methoden und Handlungsweisen ausgewählt, die

- **Einzelfallhilfen,**
- **soziale Gruppenarbeit sowie**
- **Vernetzung und Sozialraumorientierung**

situationsgerecht miteinander verbinden. Sowohl präventive als auch intervenierende Aspekte sind in allen Methoden integriert.

**Prävention** umfasst die Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen, die vorbeugend wirken, Krisen reduzieren und Austausch, Reflexion sowie Qualitätssicherung ermöglichen. Themen können beispielsweise Prüfungsängste, Lernstrategien, Teamfähigkeit, Stressbewältigung oder Konfliktmanagement sein. Die Angebote richten sich an Einzelpersonen und Gruppen. Bei Bedarf können auch Netzwerkpartner:innen in präventive Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen von Aufklärungsarbeit einbezogen werden. Ein strukturiertes Onboarding kann ebenfalls präventiv wirken. Prävention lohnt sich, denn sie kann die Anzahl von Krisen und den Bedarf an unterstützenden Interventionen senken.

**Intervention** bezeichnet alle Maßnahmen, mit denen die Schulsozialarbeit auf konkrete, an sie heran getragene Anliegen reagiert. Ziel ist es, Problemlagen von Einzelpersonen oder Gruppen, Konflikte und herausfordernde Situationen im Ausbildungsalltag fachlich zu bearbeiten, Orientierung zu geben, Stabilität zu fördern und nachhaltige Lösungsprozesse einzuleiten.

Die präventiven und intervenierenden Maßnahmen sind dabei so individuell wie die Bedarfe und Anliegen, die an die Schulsozialarbeit herangetragen werden. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle keine konkreten Angebote oder Projekte beschrieben, sondern vielmehr der Handlungsrahmen der Schulsozialarbeit dargestellt, innerhalb dessen sämtliche Angebote und Projekte zu verorten sind. Alle nied-



rigschwelligen und bedarfsgerechten Angebote richten sich an Auszubildende, Lehrkräfte sowie das schulische Umfeld der Pflegeschule und umfassen folgende Grundsäulen der sozialpädagogischen Arbeit:

### **6.1. Beziehungsarbeit als Basis allen pädagogischen Handelns**

Grundlage jeder sozialpädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle, wertschätzende Beziehung, um Menschen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen und Veränderungsprozesse anzustoßen und zu ermöglichen. Empathie, Akzeptanz, Authentizität und Verlässlichkeit sind zentrale Haltungen. Bezogen auf die Schulsozialarbeit an der Pflegeschule bedeutet diese Grundsäule folgendes:

- Die Auszubildenden im Rahmen von Einzelfallarbeit bei schulischen oder persönlichen Problemen individuell, verlässlich und wertschätzend zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- Beratungsgespräche grundsätzlich freiwillig, lösungsorientiert, ressourcenstärkend und vertraulich zu führen.
- Als verlässliche Ansprechperson mit festen Sprechzeiten und niedrigschwelligen Kontaktmöglichkeiten im Schulalltag präsent und erreichbar zu sein.
- Aktiv am Beziehungsaufbau zu den Auszubildenden mitzuwirken, z. B. durch aktive Präsenz der Schulsozialarbeiter:innen in neuen Kursen in den ersten Tagen der Ausbildung. Diese frühe Präsenz erleichtert es den Auszubildenden bei Bedarf Unterstützung zu suchen.
- Soziales Lernen und Teamentwicklung in den Mittelpunkt zu stellen, um durch soziale Gruppenarbeit in Kleingruppen oder Kursen ein gelingendes Miteinander in Schule und Praxis zu fördern.
- Soziale Kompetenzen zu stärken, wie zum Beispiel Kommunikation, Empathie, Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft.
- Professionelle, tragfähige Beziehungen zu den Auszubildenden, Mitarbeitenden, Anstellungsträgern und Kooperationspartner:innen im Sozialraum aufzubauen.

### **6.2. Ressourcenorientierung und Empowerment**

Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Perspektive steht nicht das, was fehlt, sondern das, was bereits vorhanden ist. Im Alltag der Schulsozialarbeit liegt der Fokus daher auf persönliche Stärken, Kompetenzen und Potentialen der Auszubildenden, anstatt Defizite in den Vordergrund zu stellen. Vorhandene Ressourcen werden sichtbar gemacht und genutzt, um Bewältigungsstrategien zu entwickeln und Resilienz zu stärken. Diese positive Grundhaltung trägt dazu bei, Motivation, Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen zu stärken. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Prinzip des Empowerments, indem sie die Selbstbestimmung der Auszubildenden stärkt, deren Kompetenzen fördert und sie prozesshaft darin begleitet, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Ressourcenorientierung und Empowerment beziehen sich nicht nur auf die Einzelfallhilfe, sondern auch auf soziale Gruppenarbeit, wie zum Beispiel kollektive Ressourcennutzung in der Kursgemeinschaft. Darüber hinaus ist auch der Sozialraum reich an Ressourcen und Empowermentmöglichkeiten, in die die Auszubildenden einbezogen sein sollten, um von einem starken Umfeld profitieren zu können.

### **6.3. Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung**

Schulsozialarbeit versteht Bildung als einen ganzheitlichen Prozess, der weit über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht. So betont Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren soziale, emotionale und kommunikative Bildungsinhalte, um die Auszubildenden in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken und zu einem erfolgreichen Ausbildungsverlauf beizutragen. Dabei erfolgt die Arbeit stets in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die ebenfalls über fachliche und pädagogische Kompetenzen verfügen und sich aktiv in die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen einbringen. Durch gezielte Angebote wie z.B. Sozialkompetenztrainings oder Reflexionsgespräche werden Schlüsselkompetenzen für den Pflegeberuf gefördert und Empathie, Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Reflexionsfähigkeit gestärkt.

Neben Einzelfallhilfen und Gruppenangeboten spielt auch hier die Orientierung am Sozialraum eine zentrale Rolle. Schulsozialarbeit nutzt die Ressourcen für ganzheitliche, informelle Bildung in den Sozialräumen der Auszubildenden und der Schule, knüpft an vorhandene Netzwerke an und fördert so die Verbindung von Lern- und Lebenswelt. Dies ermöglicht, Lernen nicht isoliert, sondern im Kontext der Gesamtpersönlichkeit und unter Einbezug der realen Arbeits- und Lebenswelten der Auszubildenden zu gestalten, wodurch nachhaltige Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt werden können.

### **6.4. Diversität und Teilhabe**

Auszubildende bringen vielfältige individuelle Voraussetzungen in ihre Ausbildung ein. Diversität zeigt sich dabei in unterschiedlichen Dimensionen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität sowie dem sozioökonomischen Hintergrund. Diese Aspekte orientieren sich an den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten Merkmalen und beziehen darüber hinaus weitere individuelle Lebenslagen, Erfahrungen und persönliche Entwicklungen mit ein. Schulsozialarbeit versteht diese Vielfalt sowohl als Chance als auch als pädagogischen Auftrag. Es gilt, eine Haltung sowie Arbeitsweisen zu entwickeln und anzuwenden, die dazu beitragen, allen Auszubildenden eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen und praktischen Ausbildungsalltag zu ermöglichen und individuelle Unterstützungsbedarfe sensibel wahrzunehmen. Durch Empathie, fachliche Sensibilität und eine vertrauensvolle Begleitung wird ein wesentlicher Beitrag zu einem erfolgreichen Ausbildungsverlauf sowie zu nachhaltiger Inklusion geleistet. Dabei gilt es, Missverständnisse zu klären, Barrieren abzubauen und gleiche Bildungschancen zu fördern. Im Mittelpunkt steht die Orientierung an den individuellen Lebenswelten der Auszubildenden sowie die Entwicklung einer wertschätzenden, inklusiven Schulgemeinschaft, in der Vielfalt als Bereicherung anerkannt und gelebt wird.

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, Diversitätsförderung nicht nur auf einzelne Auszubildende zu beziehen, sondern auch auf Gruppen, Kurse und den Sozialraum der Schule. Sie verbindet präventive und intervenierende Maßnahmen, um Diskriminierungsverhalten wirksam zu vermindern und muss sich dieser Aufgabe kontinuierlich stellen, um eine inklusive, wertschätzende und chancengerechte Lernumgebung zu sichern. Dabei ist zu betonen, dass diese Aufgabe eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten darstellt und dass Auszubildende, Mitarbeitende der Schule,

Anstellungsträger sowie das Schulumfeld aktiv zusammenarbeiten müssen, um langfristig ein diversitätsfreundliches Umfeld zu gestalten.

Schulsozialarbeit richtet sich nach der tatsächlichen Lebenssituation der Auszubildenden. Lebensweltorientierung bedeutet, die individuellen Erfahrungen, Herausforderungen und Ressourcen der Auszubildenden in den Blick zu nehmen und Unterstützungsangebote alltagsnah, passgenau und ressourcenorientiert zu gestalten. Viele Auszubildende stehen unter Mehrfachbelastungen (Ausbildung, Familie, Finanzen, Migration, Sprache). Schulsozialarbeit greift diese Themen auf und sucht nach individuellen Wegen um Entlastung und Unterstützung zu bieten. Hilfe bei der Ausbildungsorganisation, der Wohnungssuche, behördlichen Angelegenheiten sind hier nur einige Beispiele.

## **6.5. Krisenintervention im Kontext Schulsozialarbeit**

Krisenintervention ist eine besondere Form der Intervention und dient dazu, Auszubildende oder Gruppen von Auszubildenden in akuten seelischen oder sozialen Belastungssituationen zu stabilisieren und ihnen Orientierung zu geben. Dies erfolgt durch vertrauensvolles, wertfreies Zuhören, eine fachliche Einschätzung der Situation, die Beruhigung und Strukturierung der Lage sowie die Aktivierung von Ressourcen. Bei Bedarf wird an geeignete Fachstellen weitervermittelt, um eine angemessene Unterstützung sicherzustellen. Schulsozialarbeit handelt dabei empathisch, lösungsorientiert und vertraulich, wahrt jedoch ihre fachlichen Grenzen und bezieht bei Gefährdungslagen weitere Fachkräfte oder Fachstellen ein. Eine Krisenbegleitung kann sich sowohl auf einzelne Auszubildende als auch auf Gruppen oder ganze Kurse beziehen. Dabei wird deutlich, dass der Schulstandort insbesondere in Krisensituationen auf eine gute Vernetzung im Sozialraum angewiesen ist, hierzu zählen beispielsweise Ansprechpartner:innen bei Behörden sowie psychologischen Hilfsangeboten.

## **7. Schulische Kooperation und institutionelle Vernetzung**

Ohne Vernetzung und Sozialraumorientierung kann die Schulsozialarbeit allein den vielfältigen Bedarfen der Auszubildenden nicht gerecht werden. Die Zahl der Menschen, Anliegen und Herausforderungen übersteigt die Möglichkeiten einzelner Fachkräfte und die Schulsozialarbeit kann nicht in alle Themen tiefgehend einsteigen. Sie bietet vielmehr einen ersten Überblick und vermittelt gegebenenfalls gezielt an Stellen, die fachlich tiefergehende Beratung oder andere explizite Unterstützung anbieten können. Auch präventive Angebote lassen sich nicht ausschließlich durch die Schulsozialarbeit planen, durchführen und reflektieren. Kompetente Kooperationspartner:innen tragen mit Wissen, Erfahrung und Motivation wesentlich dazu bei, Prävention, Aufklärung und informelle Bildung wirksam zu gestalten. Vernetzung eröffnet Auszubildenden Integrations- und Teilhabechancen, schafft Zugänge zu Angeboten und Ansprechpartner:innen und unterstützt zugleich Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen und andere Fachkräfte, indem Zusammenarbeit erleichtert und Synergien genutzt werden. Vernetzung und Sozialraumorientierung sind somit zentrale Methoden, die Entlastung bringen und die Unterstützung für alle Beteiligten nachhaltig sicherstellen.

## **7.1. Zielgerichtete Zusammenarbeit am eigenen Schulstandort**

Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter:innen und den Lehrkräften ist entscheidend, um Schulsozialarbeit langfristig und nachhaltig im schulischen Alltag zu verankern. Durch regelmäßigen Austausch können Unterstützungsbedarfe frühzeitig identifiziert und abgestimmte Handlungskonzepte für Problemlagen oder Kriseninterventionen entwickelt werden. Dabei ist eine gelingende Kooperation zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Sekretariat und Schulsozialarbeit unter Wahrung der Schweigepflicht von zentraler Bedeutung. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, gezielte Lösungsstrategien zu entwickeln, die sowohl die schulischen Anforderungen als auch die persönlichen Herausforderungen der Auszubildenden und Kurse berücksichtigen und so eine ganzheitliche Unterstützung schaffen, die Lernen fördern und das Schulklima positiv beeinflussen können.

Zur schulinternen Zusammenarbeit gehört auch die Kooperation mit den Anstellern der Auszubildenden. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Schule, Schulsozialarbeiter:innen und Mitarbeitenden der Anstellungsträger spielt eine zentrale Rolle im Ausbildungsverlauf. Sowohl im Theorieblock als auch während der Praxiseinsätze können Auszubildende auf diese Weise kontinuierlich und gemeinsam begleitet werden, sodass Herausforderungen frühzeitig erkannt und zeitnah geeignete Lösungen entwickelt werden können.

## **7.2. Standortübergreifende Zusammenarbeit im Bildungswerk**

Das Caritas Bildungswerk mit seinen neun Bildungszentren bietet vielfältige Möglichkeiten für standortübergreifende Kooperation und kollegialen Austausch im Bereich der Schulsozialarbeit. Ziel ist es, durch eine strukturierte Zusammenarbeit ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit innerhalb des Bildungswerks zu fördern und zugleich flexibel auf die individuellen Besonderheiten der einzelnen Standorte einzugehen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit ist der systematische Austausch von Wissen, Methoden und Materialien, die in der täglichen Arbeit zur Umsetzung von Einzelfallhilfen, Sozialer Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung benötigt werden. Unterstützungsbedarfe werden regelmäßig reflektiert und besprechbar gemacht, um die aktuellen Situationen der Standorte fachlich fundiert begleiten zu können. Dabei werden Synergien gebündelt, standortübergreifendes Wissen genutzt und multiperspektivische Reflexion ermöglicht. Dies unterstützt nicht nur die alltägliche Arbeit, sondern erlaubt auch, Vernetzungs- und Fortbildungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und umzusetzen.

Zentrale Elemente dieser Kooperation sind der regelmäßige fachliche Austausch zwischen den Schulsozialarbeiter:innen, zum Beispiel in Form von Vernetzungstreffen, digitalen Austauschplattformen oder kollegialer Fallberatung. Absprachen und Arbeitsabläufe werden protokolliert, um Transparenz sicherzustellen. Darüber hinaus werden gemeinsame Standards entwickelt, beispielsweise in den Bereichen Dokumentation, Datenschutz oder Krisenintervention, um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Diese Standards werden an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Standorte angepasst. Ergänzend werden bei Bedarf gezielte Fortbildungen für die Schulsozialarbeiter:innen des Caritas Bildungswerks organisiert. Durch diese stand-

ortübergreifende Vernetzung wird nicht nur die Qualität der Schulsozialarbeit gestärkt, sondern auch deren Sichtbarkeit und Akzeptanz innerhalb des Bildungswerks nachhaltig erhöht.

### **7.3. Netzwerk- und Sozialraumorientierung**

Neben der internen sowie standortübergreifenden schulischen Zusammenarbeit spielt die Vernetzung mit externen Kooperationspartner:innen und Institutionen sowie die Sozialraumorientierung eine zentrale Rolle für wirksame Schulsozialarbeit. Vor dem Hintergrund der großen Einzugsgebiete der Bildungszentren ist eine gezielte Netzwerk- und Sozialraumorientierung entscheidend, um Unterstützungsangebote passgenau auf die Bedarfe der Auszubildenden und Kurse abzustimmen und den Zugang zu weiterführenden Hilfen über das Angebot der Schulsozialarbeit hinaus sicherzustellen. Nur so können Kooperationen mit internen und externen Netzwerkpartner:innen erfolgreich gestaltet werden, unterstützende sozialraumorientierte Angebote und Projekte genutzt und der Zugang zum externen Hilfesystem verlässlich ermöglicht werden.

Zu den relevanten Kooperationspartner:innen zählen unter anderem:

- Schulen im regionalen Umfeld: Austausch zu pädagogischen Methoden, (gemeinsame) Projekte in der Region, Beratung in Krisensituationen
- Arbeitskreise und Fachgremien: Fachlicher Austausch in regionalen Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit oder Jugendhilfe zu aktuellen Entwicklungen und Fallbeispielen
- Fachdienste und Beratungsstellen: Aufbau und Pflege von Kommunikationsstrukturen, die schnelle und effektive Hilfen ermöglichen. Kennen von Ansprechpersonen bei Jugendämtern, psychologischen Diensten sowie Suchthilfe-, Integrations- und Migrationsberatungsstellen
- Behördenkontakte: Abstimmung mit zuständigen kommunalen Stellen, um gesetzlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten und präventive Maßnahmen in den Schulalltag zu integrieren

Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk agiert nicht isoliert, sondern fungiert als Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildungsträger und regionalen Unterstützungsstrukturen. Besonders herausfordernd ist dabei, dass sich die Hilfen von Behörden, Beratungsstellen und anderen Kooperationspartner:innen nach dem Wohnort der Auszubildenden richten und nicht nach dem Standort der Schule. Die großen Einzugsgebiete vergrößern dadurch den zu nutzenden Sozialraum erheblich, sodass die Schulsozialarbeit die Lebenswelten der Auszubildenden über mehrere Städte und Regionen hinweg kennen und koordinieren muss. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand, präzise Vernetzung und kontinuierliche Abstimmung, um passgenaue Unterstützung zu gewährleisten.

Die konsequente Nutzung und Weiterentwicklung sozialräumlicher Ressourcen soll die Lebenssituation der Auszubildenden stabilisieren und ihre Ressourcen stärken, damit sie erfolgreich ihre Ausbildung abschließen können. Durch diese lösungsorientierte Vernetzung kann Schulsozialarbeit nicht nur auf akute Bedarfe reagieren, sondern langfristig die Lebens- und Ausbildungschancen der Auszubildenden positiv beeinflussen und deren Entwicklung nachhaltig fördern.

## **8. Grenzen der Schulsozialarbeit**

So wertvoll und vielseitig die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren auch sind, so klar sind auch ihre fachlichen und strukturellen Grenzen. Professionelle Schulsozialarbeit versteht sich als beratende und begleitende Instanz, jedoch nicht als therapeutisches oder behördliches Angebot.

### **8.1. Abgrenzung zu therapeutischer und medizinischer Arbeit**

Schulsozialarbeit bietet Gespräche, Beratung und Begleitung an, ersetzt jedoch keine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung. Bei Anzeichen für psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken oder tiefergehende Traumata steht die Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen im Fokus. Die Auszubildenden können hierbei auf Wunsch von der Schulsozialarbeit bei der Kontaktaufnahme unterstützt werden.

### **8.2. Notwendigkeit von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung**

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig. Unterstützung kann nur wirksam werden, wenn sie von den Auszubildenden selbst gewollt und mitgetragen wird. Die Schulsozialarbeit motiviert, stärkt und begleitet, sie übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für Entscheidungen, Verhalten oder Ausbildungserfolg der Auszubildenden.

### **8.3. Rollen und Zuständigkeitsgrenzen innerhalb der Schule**

Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den Lehrkräften und der Schulleitung zusammen, bleibt dabei jedoch eigenständig und neutral. Ihre Aufgabe liegt in der Unterstützung und Vermittlung, nicht in der Beurteilung oder Vorgabe von Lösungen. Im Sinne der Allparteilichkeit werden verschiedene Perspektiven wahrgenommen, wertgeschätzt und zwischen diesen vermittelt. Gerade diese Haltung und Position ermöglicht Vertrauen und macht Schulsozialarbeit zu einer geschützten Anlaufstelle.

### **8.4. Schweigepflicht und Datenschutz**

Schulsozialarbeitende unterliegen ebenso wie Lehrkräfte der Schweigepflicht und den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung. Zusätzlich zu dieser Schweigepflicht sind Sozialarbeiter:innen gemäß §203 StGB zur Wahrung von Privatheimnissen verpflichtet. Dies macht einen Austausch über ihnen anvertraute Geheimnisse und Themen nicht möglich. Informationen werden nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Person weitergegeben, es sei denn, es besteht eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung. In solchen Fällen greift die gesetzlich verankerte Schutzpflicht, die ein verantwortliches Handeln erfordert. Transparenz im Umgang mit den Informationen ist jedoch auch hier dabei zentral. Betroffene werden stets informiert, bevor Schritte eingeleitet werden.

### **8.5. Grenzen der Einflussnahme**

Nicht alle Konflikte oder Schwierigkeiten im schulischen oder privaten Umfeld können durch Schulsozialarbeit gelöst werden. Zudem kann Schulsozialarbeit zwar begleiten und unterstützen, jedoch nicht als Rechtsberatung fungieren. Manchmal besteht die

Aufgabe darin, Situationen auszuhalten, Prozesse zu begleiten und realistische Perspektiven zu entwickeln, anstatt schnelle Lösungen zu liefern. Schulsozialarbeit ist nicht in der Lage, jeden Ausbildungsabbruch zu verhindern.

## **8.6. Zeitliche und personelle Ressourcen**

Alle Maßnahmen der Schulsozialarbeit sind an zeitliche und personelle Ressourcen gebunden und finden daher in einem begrenzten Rahmen statt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten und ausgewogenen Mitteleinsatzes, um die vorhandenen Ressourcen so zu nutzen, dass ein größtmöglicher Nutzen für alle Auszubildenden erreicht wird. Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit sowie Vernetzung und Sozialraumorientierung sind zentrale Handlungsfelder der Schulsozialarbeit. Idealerweise würden in allen Bereichen sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen ist dies jedoch nicht immer vollständig möglich. Diese Begrenzung birgt die Gefahr, einen verstärkten Fokus auf Einzelinterventionen zu legen, was auf Dauer weder tragbar noch gewinnbringend wäre. Es wäre notwendig, trotz begrenzter Ressourcen alle Handlungsfelder so ausgewogen wie möglich zu bedienen und sowohl präventiv als auch intervenierend wirksam zu gestalten, um die Unterstützung der Auszubildenden ganzheitlich sicherzustellen. In diesem Zusammenhang stößt die Schulsozialarbeit an Grenzen.

## **8.7. Abgrenzung zur aufsuchenden Sozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit an den Caritas Bildungszentren ist als beratende und begleitende Instanz konzipiert und arbeitet primär auf freiwilliger Basis mit den Auszubildenden. Sie leistet keine aufsuchende Sozialarbeit, das heißt, sie sucht die Auszubildenden nicht aktiv zu Hause auf. Unterstützung und Begleitung setzen die Eigeninitiative der Auszubildenden voraus. Schulsozialarbeit kann motivieren, Informationen bereitstellen und Wege aufzeigen, jedoch ist es nicht ihre Aufgabe, Auszubildende außerhalb der Schule oder gegen deren Willen aktiv zu erreichen.

# **9. Evaluation und Qualitätssicherung**

Evaluation und Qualitätssicherung sind zentrale Bestandteile der Schulsozialarbeit und dienen dazu, die eigene Arbeit regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und langfristig nachhaltig auf einem fachlich hohen Niveau zu sichern. Ziel ist es, die Qualität der sozialen Arbeit nicht nur zu bewahren, sondern kontinuierlich zu verbessern und an veränderte Bedarfe anzupassen. Durch systematische Reflexion und verbindliche Standards wird gewährleistet, dass die Angebote bedarfsgerecht, fachlich fundiert und transparent umgesetzt werden.

## **9.1. Dokumentation**

Es erfolgt eine anonyme Datenerhebung im Rahmen einer Kennzählerfassung und Jahresstatistik, um die Schwerpunkte der Arbeit an den einzelnen Standorten sichtbar zu machen. Ziel dieser Dokumentation ist es, zukünftige Angebote noch gezielter an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten sowie weitere potenzielle Netzwerkpartner:innen zu gewinnen. Für das Caritas Bildungswerk ist eine Dokumentation ebenfalls von Bedeutung, um eine zukünftige verbesserte Refinanzierung der Schulsozialarbeit zu erreichen.

## **9.2. Verankerung im Schulkonzept des Caritas Bildungswerks**

Das Konzept der Schulsozialarbeit ist ergänzend zum Bildungskonzept des Caritas Bildungswerkes zu sehen und ist integraler Bestandteil.

## **9.3. Konzeptfortschreibung**

Das Konzept wird jährlich im Rahmen des Klausurtags der Schulsozialarbeit reflektiert, überarbeitet und weiterentwickelt, um es konsequent an die aktuellen Handlungs- und Fortbildungsbedarfe anzupassen und eine praxisnahe, nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

## **9.4. Supervision**

Die Schulsozialarbeit wird durch das Angebot von regelmäßiger Supervision in Ihrer Fachlichkeit und Handlungsfähigkeit gestärkt. Die Supervision dient der Reflektion der praktischen Arbeit, der Analyse von Rollen- und Beziehungsdynamiken sowie der Bedarfe und Möglichkeiten von Auszubildenden und Kursen. Sie unterstützt zudem die Zusammenarbeit im Team und der Organisation. Durch die Supervision werden Fallanalysen, Perspektivwechsel sowie die Reflektion der eigenen Werte und des eigenen Handelns ermöglicht. Dies ist ein unverzichtbares Instrument, um die Qualität der Arbeit zu erhalten und zu steigern. Insbesondere im Rahmen von Perspektivwechseln und der Metaperspektive wird das eigene Handeln deutlicher wahrgenommen und durch Impulse von externen Supervisor:innen erweitert. Die Supervision gewinnt dadurch an besondere Bedeutung, da alle Schulsozialarbeiter:innen in ihrem Alltag alleine an ihren jeweiligen Standorten tätig sind. Eine kontinuierliche sozialpädagogische Reflektion kann im Tagesgeschäft kaum stattfinden, wird durch den Austausch in der Supervision jedoch gezielt ermöglicht und gewährleistet. Daher ist ein festgelegtes Supervisionsintervall bis zu sechs Termine jährlich von zentraler Wichtigkeit, um die Arbeitskraft der Schulsozialarbeiter:innen zu erhalten und die Qualität der Arbeit sicherzustellen.

## **9.5. Kollegialer Austausch und Fallberatung**

Schulsozialarbeiter:innen im Caritas Bildungswerk haben die Möglichkeit, sich regelmäßig untereinander auszutauschen. Der fachliche Austausch zu Einzelfällen, sozialer Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung sowie die Reflexion der beruflichen Praxis dient dazu, neue Perspektiven zu gewinnen und unterstützt die Bewältigung beruflicher Herausforderungen. Dieser Austausch kann sowohl telefonisch als auch persönlich erfolgen. Da Schulsozialarbeiter:innen in der Regel alleine an ihren Standorten tätig sind, ist ein persönlicher Austausch in regelmäßigen Abständen besonders wichtig. Er fördert die Psychohygiene und stärkt das Rollenverständnis. Eine besondere Form des kollegialen Austausches stellt die kollegiale Fallberatung dar. Auch diese soll nach vorgegeben Methoden regelmäßig standortübergreifend stattfinden, um Fälle aus pädagogischer Sicht reflexiv zu beleuchten und die gewonnenen Erkenntnisse in den zukünftigen Berufsalltag zu integrieren.

## **9.6. Fort- und Weiterbildungen**

Zur kontinuierlichen Professionalisierung der Schulsozialarbeit haben alle Schulsozialarbeiter:innen das Recht und die Pflicht, an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Die Ergebnisse dieser Fortbildungen werden im Team der Schulsozialar-



beit besprochen und effizient genutzt. Das gewonnene Wissen wird zudem über gemeinsame Dokumente auf dem Server geteilt. Darüber hinaus kann regelmäßig eine gemeinsame, themenbezogene Fortbildung mit allen Schulsozialarbeiter:innen des Caritas Bildungswerks stattfinden.

## **9.7. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Schulsozialarbeit informiert über ihre Angebote im öffentlichen Raum und übernimmt damit Mitverantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen insbesondere Medien- und Pressearbeit. Diese wird in vorheriger Abstimmung mit der Dienststellenleitung, der Geschäftsbereichsleitung und in Kooperation mit der Leitung Kommunikation und Medien des Caritas Verbandes Ahaus-Vreden durchgeführt. Die Beteiligung an Arbeitskreisen und Gremien ist ebenfalls als Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um Transparenz zu schaffen, das Vertrauen in der Öffentlichkeit zu stärken und die Reichweite sowie Wirkung der eigenen Angebote zu erhöhen.“

## **9.8. Datenschutz**

Der Datenschutz muss unter Berücksichtigung der aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO und KDG erfolgen. Dies geschieht in enger Kooperation mit der Datenschutzbeauftragten des Caritas Bildungswerks. Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch eine entsprechende Ausstattung und Zugangsregelungen sichergestellt sein, z. B. durch abschließbare Schränke.

## **10. Standortbezogene Bedarfe**

Die Standorte unterscheiden sich hinsichtlich der Anzahl der Auszubildenden, der Infrastruktur, der Sozialräume und der damit verbundenen Anforderungen. usw.

## **11. Schlusswort**

Die Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk ist ein zentraler Bestandteil in der Ausbildung von Pflegefachkräften und Pflegeassistent:innen. Sie ist Teil eines gemeinsamen Bildungsauftrags und leistet einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Auszubildenden. Unter dem Leitgedanken „Wir machen Pflege besser“ wird deutlich, dass alle Mitarbeitenden des Bildungswerks gemeinsam Verantwortung dafür tragen, Lern- und Entwicklungsräume zu gestalten, in denen Menschen fachlich, persönlich und sozial wachsen können. Die Schulsozialarbeit möchte im Zusammenwirken mit allen Berufsgruppen und Funktionen im Bildungswerk unterstützend, begleitend und stärkend für die Auszubildenden sowie für alle am Bildungsprozess beteiligten Menschen wirksam sein.

Besonders im Bereich der Pflege, der für die Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist, zeigt sich die Tragweite dieses gemeinsamen Auftrags deutlich. Die Ausbildung bereitet Menschen darauf vor, eine Tätigkeit auszuüben, die von hoher fachlicher Kompetenz, Empathie und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Diese Aufgabe erfordert nicht nur Wissen und Können, sondern auch Haltung und Stabilität. Diese Kompetenzen werden im Bildungsprozess von allen Beteiligten gemeinsam gefördert und getragen.

So steht die Schulsozialarbeit im Caritas Bildungswerk nicht für sich allein, sondern ist Teil einer Gesamtleistung aller Mitarbeitenden. In gemeinsamer Verantwortung tragen alle dazu bei, Auszubildende zu stärken, ihnen Perspektiven zu eröffnen und sie auf ihre wertvolle und verantwortungsvolle Rolle in der Pflege vorzubereiten. Auf diese Weise wird jeder Ausbildungsprozess getragen von Zuversicht, Verlässlichkeit und einem gemeinsamen Verständnis von Menschlichkeit und Qualität.

**Im Zusammenspiel vielfältiger Perspektiven und Professionen entsteht ein starkes Miteinander, das Auszubildende fördert, die Schule als Lern- und Lebensraum stärkt und einen nachhaltigen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet.**

## Quellenangaben

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2024). *Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages (Fünfter Gemeinsamer Bericht)*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Apsel, M., Simon, I., Klein, C., Micus-Loos, C., & von Gahlen-Hoops, W. (2024). *Fachkonzept zur Implementierung von Schulsozialberatung an Pflegeschulen nach ParAScholaBi*. Kiel: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Allgemeinmedizin / AG Pflegepädagogik.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit. (2024). *Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte in der Sozialen Arbeit* (2. Auflage). Abgerufen von [https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2026-02-05\\_DBSH\\_Berufsethik\\_2.\\_Fassung\\_interaktiv.pdf](https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2026-02-05_DBSH_Berufsethik_2._Fassung_interaktiv.pdf)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. (2015). *Leitlinien für Schulsozialarbeit. Vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit – [Deutscher Bildungsserver]*. Abgerufen am 23.03.2026.

Lüttringhaus, M., & Streich, A. (2007). *Zielvereinbarungen in der Sozialen Arbeit: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg! In S. Gillich (Hrsg.), Nachbarschaften und Stadtteil im Umbruch (S. 135f.)*. Gelnhausen: Triga.

Speck, K. (2022). *Schulsozialarbeit. Eine Einführung*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Statista. (2024). *Häufigkeit von psychischen Belastungen unter jungen Menschen bis 2024*. Abgerufen von Psychological stress young people Germany | Statista

Wagner, P., & Strohmeier, D. (2023). *Stärkenorientierte Schulsozialarbeit: Grundlagen, Methoden und Handlungskonzepte*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.